



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 6. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Steffen Schneider, Risch, tritt per 28. Februar 2020 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Risch hat mit Beschluss vom 28. Januar 2020 Rolf Brandenberger, Weihermatt 17, 6343 Rotkreuz, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 31. Januar 2020 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 6. Februar 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser